

fischer Nagelanker FNA II mit Gewinde verzinkt - 6 x 30 M6 x 41

Art-Nr.: FischFNA630M641 / GTIN: 4006209441107 / Marke: [Fischer](#)



fischer 
innovative solutions

1,2286 EUR

inkl. 19% USt. zzgl. 7,9000 EUR GLS-Versand

Staffelpreise

Ab 25	1,1057 EUR - Sie sparen 0,1229 EUR
Ab 100	0,9214 EUR - Sie sparen 0,3072 EUR

Lieferung **Mo. 05. Okt. - Do. 15. Okt. 2026**

Bezeichnung: Nagelanker FNA II mit Gewinde

Werkstoff: Stahl

Oberflächenschutz: galvanisch verzinkt

RoHS-konform: ja

Hersteller: Fischer Deutschland

Der fischer Nagelanker FNA II 6 mit Gewinde (ohne Mutter) wird aus galvanisch verzinktem Stahl hergestellt. Der FNA II wird mit wenigen Hammerschlägen zeitsparend in der Vorsteckmontage gesetzt. Bei Belastung spreizt der FNA II

Produktinformation

selbstständig nach. Dabei wird der Konus in den Spreizclip gezogen und verspannt diesen gegen das Bohrloch. Der fischer Nagelanker FNA II mit Gewinde ist vor allem für die Befestigung von Metallschellen für Leitungen und Rohren im Innenbereich geeignet.

Vorteile

- Einfache Demontage der Brandschutzplatte ohne Beschädigung.
- Wiederverwendbarkeit der Brandschutzplatte.
- Sichere Verankerung speziell bei Vibration, Wind-, Sog- und Druckeinflüssen.
- Geringe Verankerungstiefe (30 mm).
- Komfortable Montage ohne drehmoment-kontrolliertes Setzwerkzeug.
- Zugelassenes System, das sich millionenfach bewährt hat.

Anwendung und Zulassung

Anwendungen

- Brandschutzplatten
- Brandschutzbekleidungen
- Lüftungsleitungen
- Draht- und Noniusabhänger
- Montageschienen
- Metallschellen
- Unterkonstruktionen aus Holz und Metall

Baustoffe

- Beton C12/15 bis C50/60, gerissen und ungerissen
- Für die Mehrfachbefestigung von nichttragenden Systemen

Es gelten die Details (Baustoffe, Lasten, etc.) der ggf. verfügbaren Zulassung.

Zulassungen

- ETA-06/0175
- DoP No. 0235
- GS 6.1/21-076-1



Bildquelle: Unternehmensgruppe fischer

Dokumente, Zulassungen, Montageanleitungen, Lastentabellen und Sicherheitsdatenblätter stehen auf der Herstellerseite zum Download bereit (siehe Weiterführende Links).